



Fotorechte: Mag. Birgit Rauscher, honorarfrei

Pflegewegweiser

für den Bezirk Eferding

2023





Impressum

Herausgeber:
 Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Eferding
 4710 Grieskirchen, Manglbürg 14
 Tel.: +43 (7248) 603 – 0
 Fax.: +43 (732) 77 20 - 264 399
 E-Mail: Geschaeftsstelle.Post@shvef.at
www.shv-gr-ef.at

Der leichten Lesbarkeit halber werden in diesem Pflegewegweiser personenbezogene Bezeichnungen in jeweils nur einer Geschlechterform angeführt. Sie umfassen selbstverständlich Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Ansprechpartner	5
Gemeindeämter im Bezirk Eferding	6
Praktische Ärzte Eferding	7
Anbieter mobiler Dienste Bezirk Eferding	8
Unterstützungsleistungen Mobile Pflege und Betreuung	9
Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuerin Altenarbeit, Heimhilfe	9
Angehörigentlastungsdienst	10
Haus- und Heimservice	11
Mobile Physio- und Ergotherapie	12
Heilbehelfe und Hilfsmittel	12
Mahlzeitendienste	13
Rufhilfe	13
Mobiles Palliativteam und Mobiles Hospiz Eferding	14
Ehrenamtliche Besuchsdienste	14
Community Nursing Alkoven und Aschach/Hartkirchen	15
24-Stunden-Betreuung	16
Tagesbetreuung Bezirk Eferding	17
Kurzzeitpflege und Möglichkeiten finanzieller Unterstützung	18
Betreubares Wohnen	19
Seniorenheime im Bezirk Eferding	20
Pflegegeld	21
Gesprächs- und Treffpunktmöglichkeiten für pflegende Angehörige	22
Urlaubs- und Erholungsangebote	23
Urlaubs- und Erholungsangebote – spezielle Kurangebote	24
Demenzservicestellen	25
Verein Exit Sozial Eferding	26
Finanzielle Unterstützungen für pflegende Angehörige	27 - 28
Versicherung für pflegende Angehörige in der KV und PV	29
Pflegekarenz / Pflegezeit / Familienhospizkarenz	30
Patientenverfügung	31
Vertretungsformen nach dem Erwachsenenschutzgesetz	32
Interessante Mailadressen	33 - 34
Notizen	35

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Eferdinger Land steht der Bevölkerung ein engmaschiges Netz an sozialen Dienstleistungen zur Verfügung. Den Gemeinden im Bezirk Eferding, die im Sozialhilfeverband zusammengeschlossen sind, ist es ein großes Anliegen, den pflege- und hilfsbedürftigen Menschen ein individuell abgestimmtes, bedarfs- und zeitgerechtes Unterstützungsangebot zu bieten. Wir erbringen diese Dienstleistungen in den verschiedenen Sparten zum Teil selbst und arbeiten eng mit unseren Kooperationspartnern Rotes Kreuz, Caritas, Hilfswerk und Volkshilfe zusammen.

Dreh-, Koordinations- und Anlaufpunkt ist unsere Sozialberatungsstelle am Stadtplatz in Eferding, wo sie kompetente, rasche und bedarfsgerechte Unterstützung auch in enger Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft Eferding bekommen, die die Geschäftsstelle des SHV Eferding ist. Bitte wenden Sie sich daher an Fr. Resch und Fr. Leitner.

Prämisse unseres Bemühens und Auftrag ist, dass jeder und jede das bekommt, was er und sie benötigen.

Trotz allergrößten Bemühens aller Verantwortlichen müssen wir derzeit, aber nur vorübergehend, im stationären Bereich manchmal ein wenig um Geduld ersuchen, weil aufgrund der österreichweit angespannten Personalsituation im gesamten Pflege- und Sozialbereich kleine Wartezeiten möglich sind.

Wir versprechen gemäß unserem Leitbild auch weiterhin die Sicherstellung einer bedarfsorientierten Versorgung unter verantwortungsvollem und schonendem Einsatz unserer Ressourcen – dies hat für uns oberste Priorität!

Mit diesem Wegweiser wollen wir einen Überblick über unsere vielfältigen Leistungen als Handreichung für hilfeschende und pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen geben, der nur als Einführung dienen soll. Es gilt der Grundsatz der persönlichen Beratung – bitte kontaktieren sie uns, wir sind Ihr kompetenter Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA
Obmann des Sozialhilfeverbandes Eferding

Ansprechpartner

Im Bezirk Eferding gibt es soziale Einrichtungen, die Unterstützungsleistungen in diversen Bereichen anbieten. Dieser Pflegewegweiser soll Ihnen helfen, die für Sie passende Unterstützungsleistung zu finden. Bei Fragen in sozialen Angelegenheiten stehen Ihnen nachfolgend genannte Personen, sowie Bedienstete auf jeder Gemeinde, mit entsprechender Beratungsleistung zur Verfügung.

Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Eferding

Manglbург 14, 4710 Grieskirchen

Tel.: 07248 / 603 - 0

Mail: Geschaeftsstelle.Post@shvef.at

www.shv-gr-ef.at

Sozialberatungsstelle (SBS) Eferding

Judith Resch, DGKS und Renate Baumgartner, FSB-A

Stadtplatz 1, 4070 Eferding, 3. Stock (Gebäude der Sparkasse Eferding)

Tel.: 07248 / 603 64 631 oder 64 632

Mobil: 0664 / 88 38 53 04 oder 0664 / 600 72 64 632

Fax: 0732 / 77 20 264 399

Mail: SBS.Post@shvef.at

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und

Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Achtung: Freitag Sprechtag im Bezirksalten- und Pflegeheim Hartkirchen

Achleitnerstraße 1, 4081 Hartkirchen

Koordination für Betreuung und Pflege (KBP) Eferding

Michaela Leitner, DGKS

Stadtplatz 1, 4070 Eferding, 3. Stock (Gebäude der Sparkasse Eferding)

Tel.: 07248 / 603 64 641

Mobil: 0664 / 600 72 80 620

Fax: 0732 / 77 20 264 399

Mail: Michaela.Leitner@shvef.at

Bürozeiten:

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Gemeindeämter im Bezirk Eferding

Alkoven:

Telefon: 07274 / 80 00-0

Mail: gemeinde@alkoven.ooe.gv.at

Aschach an der Donau:

Telefon: 07273 / 6355-0

Mail: gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at

Eferding:

Telefon: 07272 / 55 55-0

Mail: gemeinde@eferding.ooe.gv.at

Fraham:

Telefon: 07272 / 2315

Mail: gemeinde@fraham.ooe.gv.at

Haibach ob der Donau:

Telefon: 07279 / 8235

Mail: gemeinde@haibach-donau.ooe.gv.at

Hartkirchen:

Telefon: 07273 / 8956

Mail: gemeinde@hartkirchen.ooe.gv.at

Hinzenbach:

Telefon: 07272 / 2460-0

Mail: gemeindeamt@hinzenbach.ooe.gv.at

Prambachkirchen:

Telefon: 07277 / 2302-0

Mail: gemeinde@prambachkirchen.ooe.gv.at

Pupping:

Telefon: 07272 / 2331

Mail: gemeinde@pupping.ooe.gv.at

Scharten:

Telefon: 07272 / 5255

Mail: gemeinde@scharten.ooe.gv.at

St. Marienkirchen an der Polsenz:

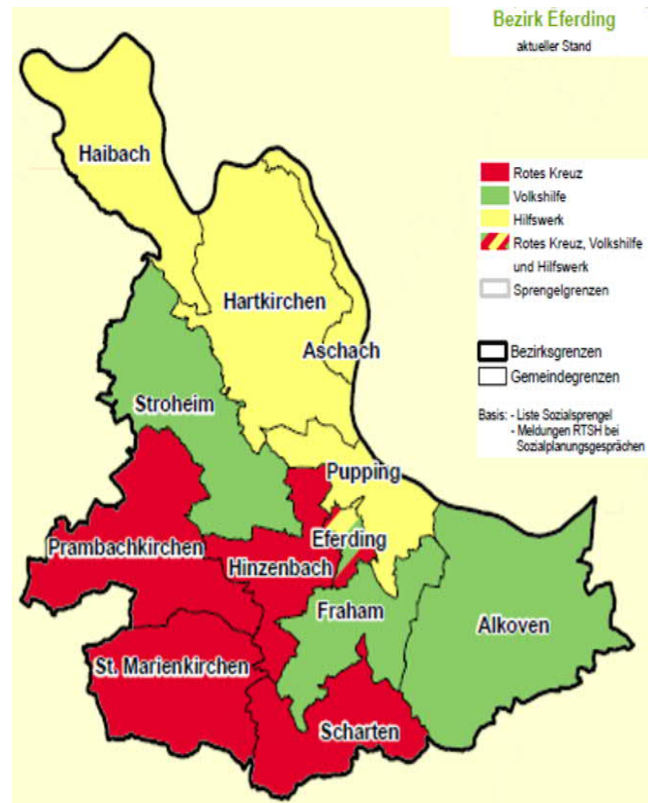
Telefon: 07249 / 47112-0

Mail: gemeinde@st-marienkirchen-polsenz.ooe.gv.at

Stroheim:

Telefon: 07272 / 6255-11

Mail: gemeinde@stroheim.ooe.gv.at



Praktische Ärzte im Bezirk Eferding

Alkoven:

Dr. Herbert Hörtenhuber & Dr. Lorenz Linzner, Alte Hauptstraße 1, 07274 / 6424

Aschach a.d.D.:

Dr. Stefan Mitterhauser & Dr. Gerhard Luegmair, Ritzbergerstraße 38, 07273 / 60154-0

Eferding:

Dr. Katharina Gruber, Stadtplatz 32, 07272 / 6329

Dr. Nesihe Sardest, Unterer Graben 4, 07272 / 4315

Dr. Elke Voglsam & Dr. Regina Arzt, Schmiedstraße 26, 07272 / 2336

Haibach o.d.D.:

Dr. Thomas Bruckner, Kirchenplatz 3, 07279 / 8314

Hartkirchen:

Dr. Günther Schustereder, Aschacherstraße 11/1, 07273 / 60155

Prambachkirchen:

Dr. Karin Steinmann, Schulstraße 7, 07277 / 6282

St. Marienkirchen a.d.P.:

Dr. Christoph Traunmüller-Wurm, Daxbergerstraße 4, 07249 / 47101

Scharten:

Dr. Ralph Winkelströter, Rexham 74, 07272 / 5311

Stroheim:

Dr. Peter Himmelfreundpointner, Stroheim 60, 07272 / 6400

Anbieter mobile Betreuung und Pflege

OÖ Rotes Kreuz Bezirksstelle Eferding

Vor dem Linzer Tor 10, 4070 Eferding

Tel.: 07272 / 2400 - 23

Mobil: 0664 / 82 39 600

ef-mpb@o.rotekreuz.at

www.o.rotekreuz.at

OÖ Hilfswerk Stützpunkt Eferding

Bahnhofallee 18, 4701 Bad Schallerbach

Tel.: 07249 / 22 813

Mobil: 0664 / 80 765 13 16

eferding@ooe-hilfswerk.at

www.ooe.hilfswerk.at

OÖ Volkshilfe Stützpunkt Eferding

Bahnhofstraße 24, 4070 Eferding

Tel.: 07272 / 3530 – 13

Mobil: 0676 / 87 34 21 30

eferding@volkshilfe-ooe.at

www.volkshilfe-ooe.at

Rotes Kreuz

Gemeinden

Hinzenbach

Prambachkirchen

Scharten

St. Marienkirchen

Eferding

Hilfswerk

Gemeinden

Aschach /D.

Haibach

Hartkirchen

Pupping

Volkshilfe

Gemeinden

Alkoven

Fraham

Stroheim

Unterstützungsleistungen Mobile Pflege und Betreuung

Hauskrankenpflege (HKP)

Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal übernehmen zahlreiche Aufgaben, damit bei Bedarf einer medizinischen Krankenpflege die Betreuung in den eigenen vier Wänden möglich ist. Dazu zählen unter anderem das Setzen von Kathetern, das Verabreichen von Injektionen, der Verbandswechsel u.v.m.

Mobile Hilfe und Betreuung durch Fachsozialbetreuer und Heimhilfen

Die Mobile Betreuung und Hilfe umfasst sämtliche Hilfestellungen, die es pflegebedürftigen Personen ermöglichen, in den eigenen vier Wänden ihren Lebensabend zu verbringen. Es soll die Selbständigkeit erhalten bzw. so gut wie möglich wieder erreicht werden. Diese Hilfestellungen werden durch Fachsozialbetreuer (FSB „A“) und Heimhilfen (HH) zur Verfügung gestellt.

Die Haupttätigkeiten der FSB „A“ umfassen:

- pflegerische Maßnahmen durchführen
- mobilisieren
- durchführen der Körperpflege
- mitarbeiten bei therapeutischen und diagnostischen Verrichtungen

Die Heimhilfen unterstützen:

- bei der Basisversorgung, beispielsweise bei Tätigkeiten im Haushalt in der unmittelbaren Umgebung
- bei der Körperpflege
- beim An- und Auskleiden
- bei der Förderung der Bewegungsfähigkeit

Die Ansprechpartner und die dazugehörigen Kontaktdaten finden sie auf Seite 8.

Unterstützungsleistungen Mobile Pflege und Betreuung

Angehörigentlastungsdienst (AED)

Die unbezahlte Betreuung und Pflege von Angehörigen erfordert oftmals sehr viel Engagement, Geduld und Zeit. Um Betroffene zu entlasten, wurde der Angehörigentlastungsdienst (AED) ins Leben gerufen.

Ziele des AED:

Entlastung der pflegenden Angehörigen z. B. bei Erkrankung, Verhinderung oder einfach auch zur Schaffung von Freizeit.

Zielgruppe:

- Pflegende Angehörige, die schon über einen längeren Zeitraum (ca. 1 Jahr) die Pflege und Betreuung einer Person mit Pflegestufe 3 – 7 übernehmen.
- Pflegende Angehörige von Personen mit Demenz, die noch kein Pflegegeld beziehen
 - o eine fachärztliche Diagnose sowie ein Nachweis eines Pflegegeldantrages sind innerhalb eines halben Jahres nachzubringen
- Im Einzelfall sind nach Abstimmung mit den Koordinatoren für Betreuung und Pflege Abweichungen möglich

Leistungsangebot:

- Mehrstündiger Betreuungsservice und Alltagsbegleitung durch professionelle Pflegekräfte
 - o Heimhelfer (HH) oder Fachsozialbetreuer mit Schwerpunkt Altenarbeit (FSB „A“)
- Die Betreuung erfolgt ausschließlich im häuslichen Umfeld

Zeitliches Ausmaß:

- Für jede pflegebedürftige Person können bis zu 120 Betreuungsstunden pro Jahr von Montag bis Freitag zwischen 06.00 und 18.00 Uhr beantragt werden

Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende bzw. an Feiertagen sind mit den Anbieterorganisationen zu vereinbaren.

Die Ansprechpartner und die dazugehörigen Kontaktdaten finden sie auf Seite 8.

Unterstützungsleistungen Mobile Pflege und Betreuung

Haus- und Heimservice/Haushaltsservice

wenn Sie professionelle, stundenweise Unterstützung brauchen (keine pflegerische Tätigkeiten)

- bei allgemeinen Reinigungsarbeiten in Haus, Wohnung und Garten
- beim Aufräumen
- beim Staub wischen
- bei der Bad- und WC-Reinigung
- beim Fenster putzen
- bei der Stiegenhausreinigung
- beim Wäschewaschen und Bügeln
- bei Besorgungen / kleinere Botengänge
- bei der Zubereitung von Mahlzeiten
- beim Abwaschen

Kontakt:

Hilfswerk Eferding

Bahnhofallee 18, 4701 Bad Schallerbach

Tel.: 07249 / 22 813

Mail: eferding@ooe.hilfswerk.at

Kontakt:

Volkshilfe OÖ

Organisation über den Bezirk Kirchdorf

Tel.: 07582 / 51 15 06

Mail: renate.aigner@volkshilfe-ooe.at

Unterstützungsleistungen Mobile Pflege und Betreuung

Mobile Physio- und Ergotherapie

Für Personen, die durch

- Krankheit
- Behinderung
- Unfall

in ihrer Bewegung und Motorik eingeschränkt sind

- und so rasch wie möglich wieder größtmögliche Selbstständigkeit erlangen wollen.
- und die aufgrund ihres Gesundheitszustandes keinen Therapeuten aufsuchen können.

Die Therapie muss durch einen Arzt aufgrund einer entsprechenden Diagnose verordnet werden. Der zuständige Krankenversicherungsträger muss die Kostenübernahme vor Beginn der Therapie bewilligen.

Kontakt:

Hilfswerk Eferding

Bahnhofallee 18, 4701 Bad Schallerbach

Tel.: 07249 / 22 813

Mail: eferding@ooe.hilfswerk.at

Volkshilfe Eferding

Bahnhofstraße 24, 4070 Eferding

Tel.: 07272 / 3530

Mail: eferding@volkshilfe-ooe.at

Heilbehelfe und Hilfsmittel

Die Pflegebedürftigkeit eines Menschen geht oftmals mit zunehmenden körperlichen Einschränkungen einher. Dies stellt nicht nur die pflegebedürftige Person, sondern auch den pflegenden Angehörigen im Alltag vor große Herausforderungen.

Es gibt eine Vielzahl an Heilbehelfen und Hilfs- und Pflegemitteln, die

- Barrieren überwinden helfen und die Mobilität fördern
- die Angehörige im Pflegealltag entlasten

Eine Vielzahl an Heilbehelfen und Hilfsmittel erhalten sie nach Ausstellung eines Verordnungsscheines durch einen Arzt über den Bandagisten ihrer Wahl. Der zuständige Sozialversicherungsträger übernimmt in vielen Fällen einen Großteil der Kosten. Nähere Informationen erhalten sie bei ihrem zuständigen Sozialversicherungsträger oder Bandagisten ihrer Wahl.

Unterstützungsleistungen Mobile Pflege und Betreuung

Mahlzeitendienste

Zubereitung von Essen kann mit zunehmendem Alter beschwerlich werden, womit oft gesundheitliche Einschränkungen und Verlust von Lebensqualität verbunden sind.

Essen auf Rädern

Im Bezirk Eferding führen viele Gemeinden die Aktion „Essen auf Rädern“ durch. Hierbei wird auf Bestellung ein warmes Mittagessen gegen Entrichtung eines Kostenbeitrages direkt in die Wohnung gebracht.

Informationen und Antragsformulare erhalten sie am zuständigen Gemeindeamt ihrer Gemeinde.

Mahlzeit Tiefkühlkost

Über die Beteiligung an der Firma [Mahlzeit](#) bieten das OÖ Rote Kreuz, OÖ Volkshilfe und OÖ Samariterbund auch die Möglichkeit, sich Tiefkühlmenüs zustellen zu lassen.

Lieferinformation und Bestellung Mahlzeit Tiefkühlkost:

Tel.: 0732 / 77 33 44

Fax. 0732 / 77 33 44-22

Mail.: office@mahlzeit.co.at

Rufhilfe

Die Rufhilfe des Roten Kreuzes OÖ ist ein Alarmierungssystem für den Wohnbereich. Es ermöglicht seinen Nutzern in Notsituationen (z.B. bei Stürzen, Akuterkrankungen, Unfällen, usw.) Hilfe über die Rufhilfezentrale des Roten Kreuzes OÖ anzufordern, ohne dazu ein Telefon erreichen zu müssen. Den teilnehmenden Personen wird vom Roten Kreuz OÖ jeweils ein Basisgerät und ein tragbarer Sender mit Alarmierungsknopf zur Verfügung gestellt – für Ehepaare auch mit 2 tragbaren Sendern möglich.

Zielgruppe:

Personen, die sich häufig alleine in ihrer Wohnung aufhalten und auf Grund ihres Gesundheitszustandes und/oder Alters einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind.

Kontakt:

Rufhilfeverwaltung Tel.: 0732 / 76 44-182 oder -183, Rotes Kreuz Eferding: 07272 / 2400

Mail: rufhilfe@o.rotekreuz.at

Nähere Auskünfte über <https://www.rotekreuz.at/ooe/pflege-betreuung/rufhilfe/>.

Unter diesem Link kann auch das Bestellformular heruntergeladen werden.

Unterstützungsleistungen Mobile Pflege und Betreuung

Mobiles Palliativteam Wels/Grieskirchen/Eferding

Hospizbewegung Bezirk Eferding

Schwerkranke und sterbende Menschen sollen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen wahrgenommen und nicht alleine gelassen werden. Auf Anfrage werden sie von Mitarbeitern der Hospizbewegung Eferding und Mitarbeitern des mobilen Palliativteams auf diesem Weg begleitet. Auch für pflegenden Angehörigen wird Unterstützung angeboten. Die Betroffenen und Angehörigen bestimmen selbst, wie intensiv sie begleitet werden möchten.

Leistungsangebot:

- psychosoziale Begleitung
- palliative Versorgung im Bezirk Eferding

Zielgruppe:

- schwerkranke und sterbende Menschen
- Angehörige der oben genannten Gruppe

Kontakt:

Rotes Kreuz Bezirksstelle Eferding

Vor dem Linzer Tor 10, 4070 Eferding

Tel.: 07272 / 2400 – 26

Mobil: 0664 / 82 34 376

Mail: andrea.katzlberger@o.rotekreuz.at

Ehrenamtliche Besuchsdienste

Bei schwindender Mobilität steigt oftmals die Einsamkeit. Mit dem Besuchsdienst wird dieser Einsamkeit entgegengewirkt. Zudem stellt er auch für die pflegenden und betreuenden Angehörigen eine Erleichterung dar. Sie gewinnen Zeit, um die persönlichen Kraftreserven wieder aufzutanken.

Zielgruppe:

Ältere, alleinstehende Menschen

Kontakt:

In einigen Gemeinden des Bezirkes Eferding ist bereits ein ehrenamtlicher Besuchsdienst installiert.

Informationen hierzu erhalten Sie am Gemeindeamt, in den Pfarren oder beim

OÖ Roten Kreuz

Bezirksstelle Eferding

Tel.: 07272 / 2400 - 25

Mail: andrea.harrer@o.rotekreuz.at

Community Nursing

in den Gemeinden Alkoven und Aschach/Hartkirchen

Community Nursing ist ein von der EU gefördertes Pilotprojekt, welches dazu dient, die Gesundheit von einzelnen Personen, Familien und Gemeinschaften zu fördern.

Das Projekt richtet sich an alle älteren, noch zu Hause lebenden Personen, pflegende und betreuende Angehörige und pflege- und betreuungsbedürftige Personen.

Welche Ziele verfolgt Community Nursing:

- Aufrechterhaltung und Förderung der Lebensqualität
- Längeren Verbleib im eigenen Zuhause ermöglichen
- Vernetzung wohnortnaher Pflege- und Gesundheitsangebote
- Förderung der Gesundheit und Gesundheitskompetenzen in der Gemeinde
- Verhütung von Krankheit und Pflegebedürftigkeit

Hauptaufgaben der Community Nurse:

- Durchführung präventiver Hausbesuche (Sturzprävention – barrierefreie Wohnraumgestaltung, Hilfsmittel...)
- Beratung und Informationsvermittlung (Gesundheitsthemen, wie Diabetes, Inkontinenz etc., Anschaffung von Heilbehelfen, wie Rollator...)
- Erhebung von Risiken und Ressourcen die Gesundheit betreffend
- Anleitung und Unterstützung pflegender Angehöriger

Kontakt Community Nurse Gemeinde Alkoven

DGKP Barbara Hasiweder

Arkadenweg 4, 4072 Alkoven

Tel.: 0664 / 600 72 64 627

Mail: barbara.hasiweder@shvef.at

Kontakt Community Nurse Gemeinden Aschach und Hartkirchen

Ortsstelle des Roten Kreuzes Hartkirchen

Karlingerstraße 17, 4081 Hartkirchen

Tel.: 07273 / 634 415

Mobil: 0664 / 88 58 14 88

Mail: ef-cn@o.rotekreuz.at

24-h-Betreuung

Selbstständige Personenbetreuer leben rund um die Uhr im Zuhause der zu betreuenden Person und unterstützen diese 24 Stunden am Tag zum Beispiel beim:

- Aufstehen und Niederlegen
- An- und Auskleiden
- bei der Körperpflege
- bei der Haushaltsführung
- bei der Freizeitgestaltung

Die Betreuungskräfte müssen eine Ausbildung haben, die im Wesentlichen derjenigen eines Heimhelfers entspricht. Wünschenswert sind ausreichende Deutschkenntnisse und Erfahrung in der Personenbetreuung.

In der Regel kümmern sich zwei Betreuungspersonen, die im 14-Tage-Rhythmus wechseln um die betreuungsbedürftige Person.

Förderung der 24-Stunden-Betreuung:

Ab einem Pflegegeldbezug der

- Stufe 3

und einem monatlichen Nettoeinkommen

- unter € 2.500

kann man um den staatlichen Betreuungszuschuss ansuchen. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 640 pro Monat bei durchgängiger Betreuung. In der Regel werden die Anträge für den Zuschuss durch die Betreuungsagentur gestellt. Vergewissern sie sich jedoch immer bei der Agentur ihrer Wahl.

Kosten:

- Die Kosten richten sich immer nach Art und Umfang der Tätigkeiten der Betreuungskraft und fallen unterschiedlich aus. Informieren sie sich im Vorfeld über die genauen Kosten bei der Betreuungsagentur ihrer Wahl
- unverbindlicher Richtwert: zwischen € 60,- und € 100,- pro Betreuungskraft/Tag
- Zusätzlich zum Tagsatz fallen meist Transportkosten und Kosten für Kost und Logi an

Eine Auflistung über 24-Stunden-Betreuungsagenturen bzw. Anbieter finden Sie unter

<http://www.amliebstenzuhause.at/nc/kontakte/>

Tagesbetreuung im Bezirk

Tagesbetreuung Hilfswerk in der Gemeinde Scharten

Die Tagesbetreuung ist jeden Mittwoch und Donnerstag von 07:30 bis 16:30 geöffnet. Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten des katholischen Pfarramts im 1. Stock statt. Im Haus befindet sich ein Lift, womit auch für gehbeeinträchtigte Personen oder Personen im Rollstuhl die Tagesbetreuung gut zu erreichen ist. Das Mittagessen für die zu Betreuenden wird direkt im Ort vom Gasthof Schartnerblick gekocht und geliefert. Der Besuch der Tagesbetreuung ist sowohl halbtags, als auch ganztags möglich. Kostenloser Schnuppertag von 07:30 – 12:00 Uhr unter vorheriger Anmeldung möglich!

Familiär und fachlich kompetent

Von der regelmäßigen Mahlzeit mit Gleichgesinnten über Gruppenausflüge bis hin zu flexibler Betreuung: das Tageszentrum verbindet Geselligkeit mit Sicherheit und bietet Seniorinnen und Senioren tagsüber pflegerische Betreuung und Gemeinschaft. Ein umfassendes Aktivitätsprogramm hilft Ihnen dabei, die geistige und körperliche Fitness zu erhalten. So können Sie länger in den eigenen vier Wänden bleiben.

Das Tageszentrum Eferding bietet unter anderem:

- Pflege und Betreuung durch Fachpersonal
- Gedächtnistraining, Hirnleistungstraining
- Seniorenanimation
- Freizeitgestaltung
- Gemeinsame Mahlzeiten

Kontakt und Anmeldung:

OÖ Hilfswerk Stützpunkt Eferding
Bahnhofallee 18, 4701 Bad Schallerbach
Tel.: 07249 / 22 813, eferding@ooe.hilfswerk.at
Leitung Tagesbetreuung Aichinger Sabine
Tel.: 0664 / 80 765 1386

Standort Tagesbetreuung

Scharten 1, 4612 Scharten
Im katholischen Pfarramt 1. Stock (Lift)
Jeden Mittwoch und Donnerstag von 07:30 – 16:30

Kurzzeitpflege & Möglichkeiten finanzieller Unterstützung

Manche Pflegebedürftige sind für kurze Zeit auf eine vollstationäre Pflege angewiesen. Oft ist dies im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt der Fall oder die Hauptpflegeperson fällt wegen Kuraufenthalt, Krankheit, Urlaub usw. aus. Die Kurzzeitpflege kann bis zu drei Monate befristet erfolgen. Pflegegeldbezug ist bei Inanspruchnahme eines Kurzzeitpflegeplatzes nicht Voraussetzung! Im Bezirk Eferding verfügen beide Heime über Kurzzeitpflegeplätze. Bei Bedarf nehmen Sie bitte Kontakt mit den jeweiligen Heimleitungen oder der Sozialberatungsstelle auf.

Kosten:

Die Kosten richten sich nach dem Heimentgelt zuzüglich des anteiligen Pflegezuschlags. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Heimleitern.

Eine zeitgerechte Kontaktaufnahme ist empfehlenswert!

Kurzzeitpflegebörse für alle Bezirksseniorenheime in OÖ: www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at

Finanzielle Unterstützungen

- Zuschuss zur Kurzzeitpflege durch das Land OÖ

Voraussetzungen:

- Kurzzeitpflegeaufenthalt in einem Alten- und Pflegeheim in OÖ
- der Zuschuss wird für höchstens 21 Kurzzeitpflage tage pro Kalenderjahr gewährt
- ersetzt werden die tatsächlichen Kosten, jedoch max. € 32,34 für jeden begonnenen Kurzzeitpflage tag

- Ansuchen für die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger

Bei Vorliegen unten angeführter Voraussetzungen können pflegende Angehörige beim Sozialministeriumsservice einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Finanzierung der Ersatzpflege stellen.

Voraussetzungen:

Die Hauptpflegeperson pflegt seit mind. einem Jahr überwiegend

- einen nahen Angehörigen mit Pflegegeld der Stufe 3–7
- einen nahen Angehörigen mit einer nachweislich demenziellen Erkrankung und Pflegegeld zumindest der Stufe 1
- einen minderjährigen, nahen Angehörigen mit Pflegegeld zumindest der Stufe 1
- die Hauptpflegeperson ist wegen Krankheit, Urlaub oder anderen wichtigen Gründen an der Pflege verhindert

Achtung: Diese finanzielle Unterstützung beim Sozialministeriumsservice kann auch beantragt werden, wenn die Pflege in den eigenen vier Wänden von einer Vertrauensperson übernommen wird!

Formulare und nähere Infos erhalten Sie bei der Sozialberatungsstelle – Kontakt Seite 5.

Die Kontaktdaten der Bezirksalten- und Pflegeheime des Bezirkes Eferding finden sie auf Seite 19.

Betreubares Wohnen

Das sogenannte „betreubare Wohnen“ ist eine attraktive Wohnform für ältere Menschen. Die speziell errichteten barrierefreien Wohnungen sind auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt. Ein eingebautes Notrufsystem (Rufhilfe) ist installiert und es gibt eine zuständige, angestellte Unterstützungsperson. Die benötigten Unterstützungsleistungen in der Betreuung und Pflege werden von den zuständigen mobilen Diensten (siehe Seite 8) zugekauft. Bei Interesse erkundigen Sie sich auf den Gemeindeämtern oder in den Sozialberatungsstellen. Die Anmeldung für das Betreubare Wohnen erfolgt auf dem zuständigen Gemeindeamt.

Eferding

Betreubares Wohnen
Schiferplatz 3
4070 Eferding

Kontakt:
Stadtamt Eferding
Tel.: 07272 / 5555 - 120



Alkoven

Betreubares Wohnen
Kirchenstraße 10
4072 Alkoven

Kontakt:
Gemeinde Alkoven
Tel.: 07274 / 8000 - 17



Aschach

Betreubares Wohnen
Freyhausstraße 10
4082 Aschach an der Donau

Kontakt:
Gemeinde Aschach
Tel.: 07273 / 6355 - 11



Seniorenheime im Bezirk Eferding

Der Grundsatz in der Versorgung von älteren Bürgern lautet „Mobil vor Stationär“. Wenn die Betreuung und Pflege trotz der vielen Unterstützungsleistungen im mobilen Bereich für Angehörige nicht mehr möglich ist, dann kann nach Antragstellung und gegebenenfalls einem anschließenden Objektivierungsverfahren durch die zuständige Koordinatorin für Betreuung und Pflege, die Langzeitunterbringung in einem Alten- und Pflegeheim erfolgen. Den Heimantrag erhalten Sie bei den Sozialberatungsstellen oder finden Sie unter www.shv-eferding.at – Anträge & Formulare. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Sozialberatungsstelle, die Koordinatoren für Betreuung und Pflege, und die Heimleiter in den Alten- und Pflegeheimen des Bezirkes zur Verfügung.

Bezirksalten- und Pflegeheim Eferding
Bräuhäusstraße 7, 4070 Eferding
Tel.: 07272 / 75 982 – 0
Mail: baph-eferding.post@shvef.at



Bezirksalten- und Pflegeheim Hartkirchen
Achleitnerstraße 1, 4081 Hartkirchen
Tel.: 07273 / 600 24 – 0
Mail: baph-hartkirchen.post@shvef.at



Pflegegeld

Mit dem Pflegegeld wird ein Teil der pflegebedingten Mehraufwendungen durch eine Geldleistung abgegolten. Dadurch soll die notwendige Pflege gesichert und ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Das Pflegegeld wird unabhängig vom jeweiligen Einkommen und Vermögen bezahlt. Die Auszahlung erfolgt monatlich, das heißt, zwölf Mal im Jahr.

Um einen Anspruch auf Pflegegeld zu haben, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung bzw. einer Sinnesbeeinträchtigung, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird
- ständiger Pflegebedarf von monatlich mehr als 65 Stunden
- gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich

Das Pflegegeld wird in sieben Stufen gewährt:

Pflegebedarf in Stunden/Monat	Stufe	Betrag in € mtl.
mehr als 65 Stunden	1	175,00
mehr als 95 Stunden	2	322,70
mehr als 120 Stunden	3	502,80
mehr als 160 Stunden	4	754,00
mehr als 180 Stunden, wenn ein außergewöhnlicher Pflegebedarf notwendig ist	5	1.024,20
mehr als 180 Stunden, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist	6	1.430,20
mehr als 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzeitiger Zustand vorliegt.	7	1.879,50

Erschwerniszuschlag:

Bei der Pflegegeldeinstufung von schwer geistig oder schwer psychisch beeinträchtigten, insbesondere an Demenz erkrankten Personen wird ab dem vollendeten 15. Lebensjahr pauschal ein Erschwerniszuschlag in der Höhe von 45 Stunden/Monat angerechnet.

Diagnosebezogene Mindesteinstufung:

Unabhängig vom tatsächlichen Pflegeaufwand werden unter bestimmten Voraussetzungen und mit bestimmten Diagnosen die Pflegestufen 3 – 5 gewährt. Dazu zählen unter anderem hochgradig Sehbehinderte, Blinde oder Taubblinde Personen und Rollstuhlfahrer (bei letzteren ist die schwere der körperlichen Beeinträchtigung ausschlaggebend für die bewilligte Pflegegeldstufe). Die Diagnose muss durch ein ärztliches Gutachten (Fachgutachten) belegt werden.

Der Antrag auf Pflegegeld kann per Formular eingebracht werden. Bei Pensionsbeziehern ist der Antrag beim zuständigen Versicherungsträger ein zu bringen.

Berufstätige Personen, mitversicherte Angehörige und Bezieher von Mindestsicherung können das Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt beantragen.

Antragsformulare erhalten sie beim zuständigen Versicherungsträger, in der Sozialberatungsstelle und auch auf den Gemeindeämtern.

Gesprächs- und Treffpunktmöglichkeiten für pflegende Angehörige

Stammtisch und Treffpunkt für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige nehmen oftmals eine hohe psychische und physische Belastung auf sich, um pflegebedürftigen Familienmitgliedern das Leben zu Hause zu ermöglichen. Zur Unterstützung dieser schwierigen Alltagssituation bietet der Stammtisch für Pflegende Angehörige die Chance zum Erfahrungs- und Informationsaustausch unter fachlich professioneller Leitung. Die Treffen finden in der Regel einmal pro Monat statt. Geleitet wird diese offene Gesprächsrunde von einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegefachkraft.

Leistungsangebot:

- Austauschplattform für Gleichgesinnte
- Individuelle Beratung durch Experten
- Kennen lernen von sozialen Einrichtungen

Stammtisch für pflegende Angehörige Gemeinde St. Marienkirchen

Wo: Gasthaus Baumgartner in 4076 St. Marienkirchen jeden 4. Montag im Monat um 19:30 Uhr
Kontakt: Anneliese Eichinger, 07249 / 47 113 oder 0650 / 74 00 146, anneliese.eichinger@ef1.at

Treffpunkt für betreuende und pflegende Angehörige der Caritas in Eferding und Hartkirchen und Alkoven

Eferding: Kirchenplatz 2 in 4070 Eferding jeden 4. Montag im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr

Hartkirchen: im Pfarrhof in 4081 Hartkirchen jeden 4. Montag im Monat von 19:00 – 21:00 Uhr

Kontakt und Anmeldung: Gerlinde Kaltseis, 0676 / 87 76 24 46, gerlinde.kaltseis@caritas-ooe.at

Alkoven: im Pfarrzentrum in 4072 Alkoven jeden 1. Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr

Kontakt und Anmeldung: Irene Hofinger-Grünauer 0664 / 162 92 01, Greti Kain 0664 / 73 09 17 97

Psychosoziale Unterstützung für pflegende Angehörige

Angehörige zu pflegen bedeutet oft rund um die Uhr da sein zu müssen und nicht weg zu können. Dabei kommt man selbst zu kurz und verliert vielfach auch soziale Kontakte nach draußen. Bleiben sie mit ihren Sorgen nicht alleine. In einem persönlichen und vertraulichen Beratungsgespräch haben sie die Möglichkeit, neue Sichtweisen und Handlungsspielräume zu entwickeln. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine Beratung bei ihnen zuhause möglich.

Psychosoziale Beratung kann ihnen helfen, wenn

- es durch die Pflege zu familiären Konflikten kommt,
- die Beziehung zum gepflegten Angehörigen angespannt ist,
- alles ausweglos scheint,
- sie sich ausgebrannt fühlen.

Kontakt und Terminvereinbarung

Servicestelle für pflegende Angehörige der Caritas

Sprechtage Eferding – jeden 3. Mittwoch im Monat

Kirchenplatz 3, 4070 Eferding (Pfarrzentrum)

Tel.: 0676 / 87 76 24 43

Mail: ute.maria.winkler@caritas-ooe.at

Urlaubs- und Erholungsangebote

Erholungstage für Pflegende und Gepflegte - Caritas

Durchatmen. Auftanken. Abstand gewinnen heißt neue Kraft schöpfen. Die Caritas für Betreuung und Pflege organisiert dreimal jährlich Erholungstage für Pflegende und Gepflegte.

Leistungsangebot:

- Entspannung für Körper, Geist und Seele
- Zeit für Gespräche
- Lebenslust spüren, Ausflüge und Natur genießen
- Austausch und neue Impulse
- bei Bedarf Unterstützung bei Pflege u. Betreuung des Angehörigen

Kontakt:

Caritas Servicestelle Pflegende Angehörige
Bethlehemstraße 56-58, 4020 Linz Tel.: 0676/87 76 24 40
Mail: pflegende.angehoerige@caritas-linz.at
www.pflegende.angehoerige.or.at

Betreutes Reisen – OÖ Rotes Kreuz

Auch zu pflegende Personen möchten einen „Tapetenwechsel“ und dann und wann eine Reise antreten und einfach wieder einmal Urlaub machen. Hier unterstützt das Team des Betreuten Reisens vom OÖ Roten Kreuz. Es stehen während der Reise jederzeit kompetente Helfer zur Verfügung. Ehrenamtliche Diplomkrankenschwester, Rotkreuzsanitäter und bei Auslandsreisen auch ein Arzt sind immer mit dabei und stehen bei Bedarf rund um die Uhr bereit, wenn Probleme auftreten sollten. Eine unbeschwerter Reise auch im fortgeschrittenen Alter ist somit garantiert.

Nähere Informationen dazu erhalten sie unter der Tel. Nr. 07272 / 2400 - 25, unter <https://www.roteskreuz.at/ooe/pflege-betreuung/betreutes-reisen/> oder bei der nächsten Rot-Kreuz Dienststelle.

Alzheimerurlaub in Bad Ischl – Verein M.A.S

Pflegende Angehörige sind durch die Betreuung und Begleitung von Familienangehörigen mit Demenz häufig ungeheuren Belastungen ausgesetzt. Der Verein M.A.S Alzheimerhilfe bietet einen zweiwöchigen Therapie- und Förderaufenthalt für Paare an. Der pflegende Angehörige wird mit Hilfe von geschulten Mitarbeitern entlastet und die Betroffenen nach ihren vorhandenen Möglichkeiten beschäftigt und gefördert. Das speziell ausgebildete Team besteht aus MAS-Trainern, Psychologen, Ärzten, Krankenschwestern/pfleger und Sozialarbeitern. Während der Nacht steht ein Bereitschaftsdienst zur Verfügung.

Das umfangreiche Programmangebot für den pflegenden Angehörigen beinhaltet Entspannungsmöglichkeiten sowie Informationen und Behandlungsmöglichkeiten über die Krankheit Demenz.

Nähere Informationen erhalten sie über den Verein M.A.S Alzheimerhilfe in der Demenzservicestelle Ottensheim – Kontaktdaten Seite 24.

Urlaubs- und Erholungsangebote

Kuraufenthalt für Angehörige und Rundumbetreuung für Pflegebedürftige in Bad Hall (K.u.r.+)

Sie betreuen oder pflegen zu Hause einen Angehörigen und haben Probleme im Stütz- oder Bewegungsapparat? K.u.r.+ bietet Ihnen einen Kuraufenthalt im Kurhotel Vitana in Bad Hall, während Ihr/e Angehörige/r im Caritas-Seniorenwohnhaus Schloss Hall – nur wenige Gehminuten von Ihnen entfernt – bestens betreut wird.

Informationen rund um die Kurbewilligung

- Antrag beim Arzt stellen und bei der Sozialversicherung zur Bewilligung einreichen
- nach Prüfung des Antrages wird schriftlich über die Entscheidung informiert
- Einladungsschreiben zum Kurantritt folgt.

Während des Kuraufenthaltes kann der zu pflegende Angehörige im Caritas-Seniorenwohnhaus Schloss Hall untergebracht werden. Dort erhält er professionelle Betreuung und Pflege rund um die Uhr. Bei Bedarf Kontaktaufnahme mit Caritas-Seniorenwohnhaus Schloss Hall. Dort kann ein Kurzzeitpflegeaufenthalt für den Angehörigen mit dem Hinweis auf „K.u.r.+“ zum übermittelten Zeitpunkt (Tel.: 07258/25 74-60) vereinbart werden.

Kontakt:

Caritas für Betreuung und Pflege

Seniorenwohnhaus Schloss Hall, Linzer Straße 1, 4540 Bad Hall

Tel.: 07258/25 74-60

Mail: schloss.hall@caritas-linz.at

www.schloss-hall.at

Kurangebote für pflegende Angehörige über den zuständigen Sozialversicherungsträger

Viele Sozialversicherungsträger bieten Erholungs- und Kuraufenthalte speziell für pflegende Angehörige an. Nähere Informationen erhalten Sie bei ihrem zuständigen Sozialversicherungsträger.

„ANNA – Angehörige nehmen Auszeit“

ist ein Kurangebot der ÖGK für pflegende Angehörige. Voraussetzung ist, dass ein medizinischer Anlass besteht. Während der Kur wird die Betreuung des pflegebedürftigen Familienmitglieds organisiert.

Welche Voraussetzungen muss ich für ANNA erfüllen?

- Sie sind bei der ÖGK versichert.
- Sie tragen die Hauptlast der Pflege einer Person, für die Pflegegeld mindestens der Stufe drei bezogen wird.
- Bei Ihnen besteht ein medizinischer Anlass für eine Kur, z. B. Erschöpfungsdepression, psychosomatische Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen oder Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparats.

Kontakt:

ÖGK Eferding

Stadtplatz 31, 4070 Eferding

Tel.: 050 766 – 14 14 39 00

Demenzservicestellen

Menschen mit Demenz und deren Angehörige werden vor viele Probleme und Fragen gestellt. Gründliche Information über Demenz und entsprechende Hilfsangebote können sehr hilfreich sein.

Zielgruppe:

- Menschen, die sich Sorgen um ihr Gedächtnis machen
- Angehörige
- Menschen mit Demenz

Leistungsangebot:

- Früherkennung
- Beratung für Angehörige von Menschen mit Demenz
- Psychologische Abklärung
- Gedächtnistraining
- Angehörigentreffen
- Informationsreihe für Angehörige

Zuständigkeit Demenzservicestellen im Bezirk Eferding:

Demenzservicestelle Linz Nord (M.A.S Alzheimerhilfe)

Ferihumerstraße 5, Top 3, 4040 Linz

Tel.: 0664 / 21 399 77

Mail: dss.linz-nord@mas.or.at

Gemeinden: Hartkirchen, Aschach a. d. D.

Stadiengerechtes Gruppentraining zur Förderung für Menschen mit Demenz in Aschach a.d.D.

Vorherige Anmeldung und Erstgespräch erforderlich.

Kostenloses Schnuppertraining möglich.

Demenzservicestelle Linz Süd (Volkshilfe)

Maderspergerstraße 11, 4020 Linz

Tel.: 0676 / 87 34 14 63

Mail: dss.linz-sued@volkshilfe-ooe.at

Gemeinde: Alkoven

Demenzservicestelle Wels (Magistrat Wels)

Flurgasse 40, 4600 Wels

Tel.: 07242 / 417 4821

Mail: dss@wels.gv.at

Gemeinden: Eferding, Popping, Hinzenbach, Fraham, Stroheim, Haibach o. d. D., Scharten,

Prambachkirchen, St. Marienkirchen

EXIT – Psychosoziales Zentrum Eferding

Information, Beratung, Begleitung

Alle unsere Angebote sind für Sie kostenfrei und wurden vor allem für Menschen im Bezirk Eferding geschaffen, stehen aber auch Personen aus der weiteren Umgebung zur Verfügung.

Das psychosoziale Zentrum in Eferding ist ein Stützpunkt für Menschen mit psychischen und/oder sozialen Problemen und deren Angehörige.

Durch Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen soll Entlastung, Entwicklung und Veränderung ermöglicht werden.

Ein multiprofessionelles Team gewährleistet fachspezifische und kostenlose Unterstützung bei der Erarbeitung von Lösungen.

Das Angebot umfasst darüber hinaus:

- Information
- Vermittlung zu spezialisierten Einrichtungen
- Betreuung nach stationärer psychiatrischer Behandlung
- Krisenbegleitung

Unser Angebot

- setzt Freiwilligkeit der Inanspruchnahme voraus
- ist vertraulich, auf Wunsch auch anonym
- ist ohne Überweisung zugänglich

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 09:30 – 16:30 Uhr

Nach vorheriger Vereinbarung sind auch außerhalb der Öffnungszeiten Termine möglich.

Kontakt:

Bahnhofstraße 3, 4070 Eferding

Tel.: 07272 / 7020

Mail: psz.ef.beratung@exitsozial.at

www.exitsozial.at

Finanzielle Unterstützungen für pflegende Angehörige

Ansuchen für die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger bei Ersatzpflege

Bei Vorliegen unten angeführter Voraussetzungen können pflegende Angehörige beim Sozialministeriumsservice einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Finanzierung der Ersatzpflege stellen, wenn sie selbst an der Pflege aufgrund von Urlaub, Krankheit oder sonstigen wichtigen Gründen verhindert sind.

Voraussetzungen:

Die Hauptpflegeperson pflegt seit mind. einem Jahr überwiegend

- einen nahen Angehörigen mit Pflegegeld der Stufe 3–7
- einen nahen Angehörigen mit einer nachweislich demenziellen Erkrankung und Pflegegeld zumindest der Stufe 1
- einen minderjährigen, nahen Angehörigen mit Pflegegeld zumindest der Stufe 1
- die Hauptpflegeperson ist wegen Krankheit, Urlaub oder anderen wichtigen Gründen an der Pflege verhindert

Achtung: Diese finanzielle Unterstützung beim Sozialministeriumsservice kann auch beantragt werden, wenn die Pflege in den eigenen vier Wänden von einer Vertrauensperson übernommen wird!

Angehörigenbonus

Personen die nahe Angehörige, denen zumindest ein Pflegegeld der Stufe 4 gebührt, in häuslicher Umgebung pflegen und sich aufgrund dieser Tätigkeit in der Pensionsversicherung begünstigt selbst- oder weiterversichert haben, erhalten ab Juli 2023 von Amts wegen einen Angehörigenbonus.

Auch anderen nahen Angehörigen, beispielweise Pensionisten und Pensionistinnen, gebührt der Angehörigenbonus auf Antrag unter folgenden Voraussetzungen:

- Bezug eines Pflegegeldes zumindest der Stufe 4
- Gemeinsamer Haushalt mit der pflegebedürftigen Person
- Überwiegende Pflege seit mindestens einem Jahr
- Maximales Einkommen des pflegenden Angehörigen von € 1.500 netto pro Monat
- Kein Anspruch auf einen Angehörigenbonus aufgrund einer Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung

Der Angehörigenbonus soll für beide Personengruppen für das Jahr 2023 in Höhe von € 750 und ab 2024 in Höhe von € 1.500 gebühren.

Formulare und nähere Infos erhalten Sie bei der Sozialberatungsstelle – Kontakt Seite 5.

Und auf der Homepage des Sozialministeriumsservice www.sozialministeriumsservice.at

Finanzielle Unterstützungen für pflegende Angehörige

OÖ Urlaubssaktion für pflegende Angehörige

Einen Urlaubszuschuss können Personen erhalten, die pflegebedürftige Angehörige, welche mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen.

Voraussetzungen:

- Der Hauptwohnsitz der antragstellenden Person muss sich seit mindestens 6 Monaten vor Urlaubsantritt in Oberösterreich befinden.
- Die Antragstellende Person muss die Hauptpflegetätigkeit von der pflegebedürftigen Person bestätigen lassen.
- Der Urlaub muss in Österreich (mit oder ohne zu pflegender Person) verbracht werden.
- Der Zuschuss kann nur für Erholungsurlaube gewährt werden, die nicht länger als ein Jahr zurück liegen.
- Der Urlaubszuschuss pro antragstellender Person kann nur einmal im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

Die Gewährung der Förderung ist von der Höhe des Einkommens unabhängig. Die Förderung wird unabhängig davon gewährt, wie lange der Urlaub dauert (mindestens eine Übernachtung ist erforderlich).

Der Zuschuss für einen Urlaub in Österreich beträgt € 188,65.

Wurde der Urlaub in Oberösterreich verbracht, beträgt der Zuschuss € 242,55.

Formulare und nähere Infos erhalten Sie bei der Sozialberatungsstelle – Kontakt Seite 5.

Auf der Homepage des Land OÖ unter www.land-oberoesterreich.gv.at

Zuwendungen für pflegende Angehörige zur Unterstützung von Pflegekursen

Ab 1.1.2023 können bei Vorliegen einer sozialen Härte (Einkommen) an nahe Angehörige einer Person mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 1 finanzielle Zuwendungen gewährt werden, die an einem oder mehreren Kursen zur Wissensvermittlung im Bereich Pflege und Betreuung teilnehmen.

Mit dieser Zuwendung soll die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Pflegekursen einschließlich Schulungen oder fachlicher Anleitung zuhause durch nahe Angehörige von pflegebedürftigen Personen verbessert werden, womit die häusliche Pflege erleichtert und zur Prävention gegen physische und psychische Überlastungen beigetragen werden soll. Die Zuwendung kann auch für online zu absolvierende Pflegekurse gewährt werden.

Formulare und nähere Infos erhalten Sie bei der Sozialberatungsstelle – Kontakt Seite 5.

Und auf der Homepage des Sozialministeriumservice www.sozialministeriumservice.at

Versicherung für pflegende Angehörige in der KV und PV

Für Personen, die sich der Pflege Angehöriger widmen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich in der Krankenversicherung (KV) mitversichern und in der Pensionsversicherung (PV) freiwillig kostenlos zu versichern. Die Beiträge in der PV werden aus Mitteln des Bundes getragen.

Mitversicherung in der Krankenversicherung:

Personen die einen nahen Angehörigen mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 unter überwiegender Beanspruchung der Arbeitskraft pflegen, können sich mit dem zu Pflegenden beitragsfrei mitversichern lassen. Nähere Informationen erhalten Sie beim zuständigen Krankenversicherungsträger.

Selbstversicherung in der Pensionsversicherung

Personen, die unter erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft eine nahe Angehörige pflegen, können sich zu begünstigten Bedingungen in der Pensionsversicherung selbstversichern. Bei Beginn der Selbstversicherung ist die ausgeübte Erwerbstätigkeit entsprechend zu vermindern. Die Selbstversicherung ist für pflegende Angehörige auch möglich, wenn vorher noch keine Pflicht-, Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung bestanden hat.

Voraussetzungen

- Pflege eines nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung
- erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege
- Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3

Die Selbstversicherung bietet die Möglichkeit, kostenlos Versicherungszeiten zu erwerben.

Weiterversicherung in der Pensionsversicherung

Personen, die aus der Pflichtversicherung ausscheiden, um einen nahen Angehörigen zu pflegen, können sich, sofern die Voraussetzungen für die Weiterversicherung erfüllt sind, zu begünstigten Bedingungen in der Pensionsversicherung weiterversichern.

Voraussetzungen

- Vorversicherungszeit wie bei der Weiterversicherung
- Pflege eines nahen Angehörigen
- Pflege in häuslicher Umgebung
- gänzliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege
- Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3

Nähere Informationen und Anträge erhalten Sie in den Sozialberatungsstellen.

Pflegekarenz / Pflegezeit / Familienhospizkarenz

Pflegekarenz/Pflegezeit

Oftmals tritt eine Pflegesituation ganz plötzlich auf oder aber der Pflegebedarf von nahen Angehörigen muss neu organisiert werden, da eine pflegende Person entlastet werden soll. In derartigen Fällen kann mit dem Arbeitgeber eine Pflegekarenz oder eine Pflegezeit für eine Dauer von 1 bis max. 3 Monaten vereinbart werden.

Voraussetzungen:

- Pflege und/oder Betreuung von nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 3 oder
- Pflege und/oder Betreuung von demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug der Stufe 1
- Erklärung der überwiegenden Pflege und Betreuung für die Dauer der Pflegekarenz oder Pflegezeit
- schriftliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegezeit mit dem Arbeitgeber – bei ununterbrochenem Arbeitsverhältnis von zumindest 3 Monaten unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder Pflegezeit – oder
- Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

Familienhospizkarenz

Zur Sterbebegleitung naher Angehöriger oder zur Begleitung von schwerst erkrankten Kindern kann die Familienhospizkarenz in Anspruch genommen werden. Die Dauer kann von 3 bis zu max. 6 Monaten (bei schwersterkrankten Kindern bis zu max. 9 Monaten) vereinbart werden. Auch bei Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz können Pflegekarenzgeld und unter bestimmten Voraussetzungen (etwa bei Gefahr einer finanziellen Notlage) Zuschüsse aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich des Bundesministerium für Familie und Jugend beantragt werden.

Höhe des Pflegekarenzgeldes bei Pflegekarenz und Familienhospizkarenz

Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig und liegt in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld (55 % des täglichen Nettoeinkommens, Berechnung anhand des durchschnittlichen Bruttoentgelts).

Die Versicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung bleibt während der Pflege- oder Familienhospizkarenz aufrecht.

Rechtsanspruch auf Pflegekarenz/Pflegezeit

Seit 1. Jänner 2020 haben Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf zwei Wochen Pflegekarenz/Pflegezeit. Sobald der Zeitpunkt des Beginns der beabsichtigten Pflegekarenz/Pflegezeit bekannt ist, ist dieser der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber mitzuteilen. Auf Verlangen ist binnen einer Woche die Pflegebedürftigkeit der/des Angehörigen zu bescheinigen und das Angehörigenverhältnis glaubhaft zu machen.

In diesen zwei Wochen der Pflegekarenz/Pflegezeit kann eine Verlängerung vereinbart werden. Kommt währenddessen keine Vereinbarung über eine Pflegekarenz/Pflegezeit zustande, so besteht ein Anspruch auf Pflegekarenz/Pflegezeit für bis zu weiteren zwei Wochen (insgesamt vier Wochen). Die so konsumierten Zeiten sind auf die gesetzlich mögliche Dauer der vereinbarten Pflegekarenz/Pflegezeit anzurechnen. Der Rechtsanspruch gilt in Betrieben mit mehr als fünf Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern und das Arbeitsverhältnis muss seit mindestens 3 Monaten bestehen.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist eine Willenserklärung, mit der ein Patient eine medizinische Behandlung ablehnt. Diese würde dann wirksam, wenn er zum Zeitpunkt der Behandlung nicht einsichts-, urteils- und äusserungsfähig ist. Die Patientenverfügung kann nur höchstpersönlich errichtet werden. Die Person muss bei der Errichtung einsichts- und urteilsfähig sein.

Arten der Patientenverfügung:

1. Verbindliche Patientenverfügung

Hierin müssen die medizinischen Behandlungen, die Gegenstand der Ablehnung sind, konkret beschrieben werden oder eindeutig aus dem Gesamtzusammenhang der Verfügung hervorgehen.

Voraussetzungen:

- eine umfassende ärztliche Aufklärung ist der Errichtung vorangegangen
- Sie muss schriftlich, datiert vor einem Rechtsanwalt, einem Notar oder einem rechtskundigen Mitarbeiter der Patientenvertretungen errichtet worden sein
- Die Person muss über die Folgen aufgeklärt sein und hat jederzeit die Möglichkeit, die Patientenverfügung zu widerrufen
- Nach Ablauf von acht Jahren ab Errichtungsdatum verliert die Verfügung ihre Verbindlichkeit, sofern der Patient nicht eine kürzere Frist bestimmt hat. Sie kann nach entsprechender ärztlicher Aufklärung erneuert werden, wodurch die Frist von acht Jahren oder eine vom Patienten kürzer bestimmte Frist neu zu laufen beginnt.

2. Beachtliche Patientenverfügung

Hierbei handelt es sich um eine schriftliche Willenserklärung, mit der der Patient ersucht, im Fall einer an sich zum Tod führenden Erkrankung, Verletzung usw. auf künstliche lebensverlängernde Maßnahmen zu verzichten. Zudem sollen alle Möglichkeiten zur Schmerzlinderung genutzt werden. Der Arzt muss vor einer Behandlung den Willen des Patienten ermitteln, damit er weiß, welche Behandlung der Patient wünscht. Das schickt voraus, dass der Arzt mit dem Patienten genau bespricht, warum eine bestimmte medizinische Maßnahme abgelehnt wird.

Patientenverfügungsregister

Jede Patientenverfügung kann im Patientenverfügungsregister des österr. Notariats sowie im Patientenverfügungsregister der österr. Rechtsanwälte registriert werden. In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Roten Kreuz besteht eine österreichweit verfügbare Einsichtsmöglichkeit für Krankenanstalten.

Rechtsgrundlage ist das Patientenverfügungs-Gesetz (PatVG), BGBl. I Nr. 55/2006

Nähere Informationen und Formulare finden Sie unter

<http://www.bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/Medizin/Patientenverfuegung/>

Vertretungsformen nach dem Erwachsenenschutzgesetz (ErwSchG)

Das 2. Erwachsenenschutzgesetz löst das bisherige Sachwalterrecht ab.

Vertretungsformen im neuen ErwSchG, das 4-Säulen-Modell, also die vier Vertretungsformen:

1. Vorsorgevollmacht

Das Wesen einer Vorsorgevollmacht besteht unverändert darin, dass eine jetzt voll entscheidungsfähige Person für den Fall, dass ihre Entscheidungsfähigkeit verlorengehen sollte, selbst festlegt – eben dafür „vorsorgt“ – wer sie dann vertritt.

2. Die gewählte Erwachsenenvertretung (= EV)

Die gewählte EV ist die gänzlich neue Vertretungsform, mit der es nun auch kognitiv beeinträchtigten Personen ermöglicht wird, noch selbst festzulegen, durch wen sie vertreten sein wollen. Nachdem die betroffene Person hier bereits beeinträchtigt ist, wird diese Vertretungsform im Gesetz genauer geregelt und durch das Gericht umfassender kontrolliert.

3. Gesetzliche Erwachsenenvertretung

Die gesetzliche EV ist die Weiterentwicklung der bisherigen Vertretungsbefugnis naher Angehöriger, die sich zu wenig bewährt hat, weil der Kreis der Angehörigen und die Vertretungsbefugnisse zu eng gefasst waren. Beides wird nun umfassend erweitert. Auch der gesetzliche EV unterliegt der gerichtlichen Aufsicht und Kontrolle in Form von Berichtspflichten sowie einer gerichtlichen Genehmigung in wichtigen Angelegenheiten.

4. Gerichtliche Erwachsenenvertretung

Im Gegenzug zu einer Erweiterung von selbstgewählten und gesetzlichen Vertretungsformen soll gerichtlich bestellte Vertretung künftig die Ausnahme sein. Sie ist nur mehr zulässig, wenn eine andere Vertretungsform nicht mehr möglich ist.

Nähere Informationen erhalten sie beim:

Verein VertretungsNetz

www.vertretungsnetz.at

Wels

Fabrikstraße 12, 4600 Wels

Tel.: 07242 / 687 87

Mail: wels.ev@vertretungsnetz.at

Linz

Hasnerstraße 4, 4020 Linz

Tel.: 0732 / 65 65 10

Mail: linz.ev@vertretungsnetz.at

Und beim Notar oder Rechtsanwalt ihrer Wahl.

Interessante Mailadressen

Informationsplattform für pflegende Angehörige des Land OÖ

www.pflegeinfo-ooe.at

Alten- und Pflegeheimführer des Land OÖ

www.land-oberoesterreich.gv.at/alten-pflegeheime.htm

Kurzzeitpflegebörse des Land OÖ

www.kurzzeitpflegeboerse.at

Information zu 24-h-Betreuung der Wirtschaftskammer OÖ

www.amliebstenzuhause.at

Homepage Land OÖ – Rubrik Gesellschaft und Soziales

www.land-oberoesterreich.gv.at/139.htm

Land OÖ – Sozialratgeber

www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber

Sozialministeriumservice

www.sozialministeriumservice.at

Homepage der Sozialhilfverbände Grieskirchen und Eferding

www.shv-gr-ef.at

Homepage der Bezirkshauptmannschaften Grieskirchen und Eferding

www.bh-gr-ef.ooe.gv.at

Verein für Menschen mit erworbener Hirnschädigung und deren Angehörige

www.sht-lobby.at

Beratung für schwer und chronisch Kranke und deren Angehörige

www.zellkern.at

Interessensgemeinschaft pflegender Angehöriger

www.ig-pflege.at

OÖ Zivil- und Invalidenverband

www7.ooe-ziv.at

Barrierefreies Wohnen – Informationen zur Wohnraumadaptierung

<https://www.volkshilfe-ooe.at/erwachsene/beratung/barrierefreies-bauen-und-wohnen/>

Landesverband Hospiz OÖ – Informationen zu Hospiz und Palliative Care

www.hospiz-ooe.at

PVA – Pensionsversicherungsanstalt

www.pensionsversicherung.at

ÖGK – Österreichische Gesundheitskasse
www.gesundheitskasse.at

BVAEB – Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahn und Bergbau
www.bvaeb.sv.at

SVS – Sozialversicherungsanstalt Selbständiger (Gewerbetreibende, Bauern, neue Selbständige)
www.svs.at

LKUF – Lehrer- Kranken- und Unfallfürsorge
www.lkuf.at

KFL – Kranken- und Unfallfürsorge für OÖ Landesbeamte
www.kflooe.at/

KFG – Kranken- und Unfallfürsorge für OÖ Gemeindebedienstete
www.kfgooe.at

Notizen